



BRIXEN BRESSANONE

Stadtgemeinde Brixen · Città di Bressanone

An die Gemeinde Brixen
Dienst Geförderter Wohnbau
Maria Hueber Platz 3
39042 Brixen

Stempelmarke zu 16,00 Euro anbringen

Protokollstempel Gemeinde

Gesuch um die Zulassung in die Rangordnung für die Zuweisung von gefördertem Bauland in der Erweiterungszone “.....”, im Sinne des Landesgesetzes Nr. 13 vom 17.12.1998 und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen.

(Benennung der Erweiterungszone einfügen)

Gemäß den geltenden Gesetzesbestimmungen über die Selbsterklärungen erklärt der/die Gesuchsteller/in Folgendes:

☐ MITGLIED EINER WOHNBAUGENOSSENSCHAFT

☐ EINZELANTRAGSTELLER/IN

NAME DER
WOHNBAUGENOSSENSCHAFT

SITZ

NAME DES
PRÄSIDENTEN

A) GESUCHSTELLER/IN

Nachname

Name

geboren am

in

Steuernummer

Wohnsitz in der
Gemeinde

Postleitzahl

Fraktion

Straße

Nr.

Telefon

Zivilstand

☐ ledig

☐ getrennt

☐ geschieden

☐ verwitwet

☐ verheiratet

☐ in Gütergemeinschaft

☐ in Gütertrennung

☐ eingetragene Partnerschaft

☐ in eheähnlicher Beziehung (*) lebend seit

(*) Es gelten als in eheähnlicher Beziehung lebend:

- zwei Personen, die gemeinsame Kinder haben, wenn sie in einer gemeinsamen Wohnung wohnen (derselbe Wohnsitz) oder wenn sie erklären, die Wohnung, welche Gegenstand der Förderung ist, gemeinsam bewohnen zu wollen;
- zwei Personen, die nicht durch Verwandtschaft, Schwägerschaft, Adoption, Ehe oder zivilrechtlich anerkannte Partnerschaft gebunden sind und die seit mindestens zwei Jahren in einer gemeinsamen Wohnung wohnen (derselbe Wohnsitz);
- zwei Personen, die, obwohl sie nicht in einer gemeinsamen Wohnung wohnen, gemeinsame minderjährige Kinder haben und nicht nachweisen, dass das familiäre Verhältnis aufgelöst wurde.

Eigentumsverhältnisse an der zuzuweisenden Fläche und der darauf zu errichtenden Wohnung

☐ alleiniges Eigentum

☐ Eigentum beider Ehegatten/in eheähnlicher Beziehung lebenden Personen

B) EHEGATTE/IN (*) BZW. IN EHEÄHNLICHER BEZIEHUNG LEBENDE PERSON

(*) Im Sinne der geltenden Bestimmungen (Gesetz vom 20.05.2016, Nr. 76 *“Regolamentazione delle unioni civili tra persone dello stesso sesso e disciplina delle convivenze”* i.g.F.) versteht sich für die Zwecke des vorliegenden Antragsformulars jeder Verweis auf den/die Ehegatten/in bzw. auf dessen/deren Eltern bzw. Geschwister gleichzeitig auch als Verweis auf den jeweiligen Partner der zivilrechtlich anerkannten Partnerschaft bzw. auf dessen Eltern bzw. Geschwister.

Nachname	Name	geboren am
in	Steuernummer	
☐ gleicher Wohnsitz wie der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin seit		
☐ anderer Wohnsitz: Gemeinde		Postleitzahl
Fraktion	Straße	Nr.
Telefon privat/Handy:		
Zivilstand	☐ ledig	☐ verheiratet
	☐ getrennt	☐ verwitwet
	☐ geschieden	

Gesuchsteller/in ist ☐ EINZELPERSON

C) DAUER DES MELDEAMTLICHEN WOHNSTITZES/ARBEITSPLATZES IN DER PROVINZ BOZEN

Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin hat die Ansässigkeit in der Provinz Bozen seit

☐ Geburt oder ☐ seit

in der Gemeinde

von

bis

in der Gemeinde	von	bis
in der Gemeinde	von	bis
in der Gemeinde	von	bis
in der Gemeinde	von	bis
in der Gemeinde	von	bis
in der Gemeinde	von	bis

Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin hat zwar nicht den fünfjährigen Wohnsitz, dafür aber den Arbeitsplatz in der Provinz Bozen seit *[in diesem Fall ist auch Buchstabe **D**), Ziffer I.a) und I.b), auszufüllen]*

Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin hat die Ansässigkeit in der Gemeinde Brixen (*) seit

☐ Geburt oder ☐ seit

Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin hat zwar nicht den Wohnsitz, dafür aber den Arbeitsplatz in der Gemeinde Brixen seit *[in diesem Fall ist auch Buchstabe **D**), Ziffer I.a) und I.b), auszufüllen]*

(*) Voraussetzung für den Erwerb des geförderten Baugrundes ist gemäß Artikel 82 Absatz 5 des Landesgesetzes Nr. 13 vom 17.12.1998 i.g.F. der Wohnsitz oder der Arbeitsplatz in der Gemeinde, die die Zuweisung vornimmt.

D) DAUER DES ARBEITSPLATZES IN DER PROVINZ BOZEN

I.a) Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin hat den Arbeitsplatz in der Provinz Bozen:

von	bis	ARBEITSORT IN DER GEMEINDE	FIRMENBEZEICHNUNG UND FIRMENSITZ

I.b) Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin hat den Arbeitsplatz in der Gemeinde Brixen:

von	bis		FIRMENBEZEICHNUNG UND FIRMENSITZ

E) MELDEAMTLICHER FAMILIENBOGEN DES GESUCHSTELLERS/DER GESUCHSTELLERIN

Folgende Personen wohnen mit dem Gesuchsteller/mit der Gesuchstellerin in derselben Wohnung:

[illegible]

F) MELDEAMTLICHER FAMILIENBOGEN DES EHEGATTEN/DER EHEGATTIN BZW. DER IN EHEÄHNLICHER BEZIEHUNG LEBENDEN PERSON

ERHÖHTE BEZIEHUNGSGEBENDE: ERZEUGER
(nur falls nicht mit dem Gesuchsteller zusammenlebend)

Wohnsitz:

Gemeinde

Straße

Provinz

Nr.

[illegible]

G) ZU FÖRDERNDE FAMILIENGEMEINSCHAFT UND ERMITTLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE

Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin bestätigt, dass die nachstehend angegebenen Familienmitglieder in der auf den zugewiesenen Grund errichteten Wohnung, wohnen werden:

(Als Nr. 1 ist der Name des Gesuchstellers/der Gesuchstellerin selbst anzuführen)

	VOR – UND NACHNAME	GEBURTSDATUM	STEUERNUMMER
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			

Volljährige Kinder zählen nur bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres und nur wenn sie laut letzter berücksichtigter EEEV steuerrechtlich zu Lasten waren, zur Familiengemeinschaft.

Der/die Gesuchsteller/in bestätigt,

☐ dass er/sie die EEEV-Erklärung der letzten 2 Bezugsjahre abgegeben hat.

Er bestätigt weiters,

☐ dass für alle Familienmitglieder die EEEV-Erklärungen der letzten 2 Bezugsjahre abgegeben wurden.

☐ Er/Sie gibt sein Einverständnis dafür und erklärt über jenes der Mitglieder der Familiengemeinschaft zu verfügen, dass die entsprechenden EEEV-Erklärungen, für dieses Ansuchen verwendet werden dürfen.

[Im Sinne des Art. 8/bis des Dekrets des Landeshauptmanns vom 15. Juli 1999 Nr. 42 wird darauf hingewiesen, dass zur Ermittlung des Faktors der Wirtschaftlichen Lage (FWL) die durchschnittliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (DWL) der Familiengemeinschaft der letzten beiden Jahre vor dem der Gesuchseinreichung zu berücksichtigen sind, wenn das Gesuch nach dem 30. Juni eingereicht wird und des vor- und drittletzten Jahres vor dem der Gesuchseinreichung, wenn das Gesuch bis zum 30. Juni eingereicht wird.]

Zusätzliche Angaben für die Feststellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit:

- ☐ Der/die Gesuchsteller/in lebt allein
- (Anzukreuzen, wenn der Gesuchsteller als Einzelperson ansucht und er zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung bereits allein lebt und seine Spesen mit niemand anderem teilt)*
- ☐ Der/die Gesuchsteller/in und der/die Ehegatte/in bzw. die in eheähnlicher Beziehung lebende Person oder der alleinige Elternteil haben minderjährige Kinder und haben beide, laut letzter berücksichtigter EEVE, eine Tätigkeit ausgeübt, mit einem Einkommen von mindestens 10.000,00 Euro
- (Anzukreuzen, wenn sich in der Familie ein oder mehr minderjährige Kinder befinden und beide Eltern bzw. ein Elternteil und dessen Ehegatte oder in eheähnlicher Beziehung lebende Partner oder der alleinige Elternteil, im letzten Jahr des berücksichtigten Einkommens gearbeitet haben und ein jeder ein für die letzte berücksichtigte EEVE relevantes Bruttoeinkommen von mindestens 10.000,00 Euro erzielt hat)*
- ☐ Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin verpflichtet sich, die seit mindestens 2 Jahren zusammenlebenden, oben angeführten Eltern bzw. Geschwister mit Invalidität in die geförderte Wohnung aufzunehmen
- (Die Eltern gelten als Familienmitglieder, wenn sie seit mindestens 2 Jahren mit dem Gesuchsteller zusammenleben (derselbe Wohnsitz) und der Gesuchsteller sich verpflichtet, sie in die geförderte Wohnung aufzunehmen. Dasselbe gilt für Geschwister mit einer Invalidität von mindestens 74%).*
- ☐ Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin bzw. eines der oben angegebenen Familienmitglieder hat in den letzten 5 Jahren vor gegenständlicher Gesuchseinreichung die eigene Hauptwohnung abgetreten.

H) BESETZUNG DER AUF DEN ZUGEWIESENEN GRUND ERRICHTETEN WOHNUNG

Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin wird ☐ ALLEIN in der Wohnung wohnen

Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin wird ☐ mit den in Buchstabe **G)** angegebenen Familienmitgliedern in der Wohnung wohnen

Die Wohnung wird außer vom Gesuchsteller/von der Gesuchstellerin und den in Buchstabe **G)** angegebenen Familienmitgliedern auch von folgenden Verwandten/Verschwägerten innerhalb des 3. Verwandtschaftsgrades bewohnt werden:

[illegible]

I) IMMOBILIEN (GEBÄUDE UND GRUNDSTÜCKE) DES GESUCHSTELLERS/DER GESUCHSTELLERIN IN EINER LEICHT ERREICHBAREN ORTSCHAFT (*)

(*) als leicht erreichbar gelten Wohnungen, die sich innerhalb 40 km vom Wohnsitz oder Arbeitsplatz des Gesuchstellers/der Gesuchstellerin befinden, auch wenn diese außerhalb der Autonomen Provinz Bozen und im Ausland liegen. Falls sich die Wohnungen bzw. Arbeitsplatz oder Wohnort über 1000 Meter ü. d. M. befinden, sind diese nur anzugeben, wenn sie innerhalb von 30 km liegen).

ART DES RECHTES Eigentum, Eigentum aus Beteiligung an einer Gesellschaft (Quote), Mitbesitz, Fruchtgenussrecht, Gebrauchsrecht, Wohnrecht usw.	BESCHREIBUNG DER NUTZUNG z.B. Wohnung, Gebäude im Rohbau oder unbewohnbar, Garage, Gastbetrieb, Bar, Restaurant, Geschäft, Werkstatt, Baugrund, Art der Kulturgüter, usw.	TECHNISCHE DATEN - Bauparzelle oder Grundparzelle (B.p. oder G.p.) - Materieller Anteil (m.A.) - Einlagezahl (E.Zl.) - Katastralgemeinde (K.G.) - m² und Baujahr	VERÄUSSERT (d. h. verkauft, verschenkt, abgetreten)
			☐ Ja ☐ Nein
			☐ Ja ☐ Nein
			☐ Ja ☐ Nein
			☐ Ja ☐ Nein
			☐ Ja ☐ Nein

Der/Die Gesuchsteller/in hat ☐ KEINEN leicht erreichbaren Immobilienbesitz.

Der/Die Gesuchsteller/in hat ☐ KEINEN leicht erreichbaren Immobilienbesitz in den letzten 5 Jahren veräußert.

J) IMMOBILIEN (GEBÄUDE UND GRUNDSTÜCKE) DES EHEGATTEN/DER EHEGATTIN ODER DER IN EHEÄHNLICHER BEZIEHUNG LEBENDEN PERSON IN EINER LEICHT ERREICHBAREN ORTSCHAFT (*)

(*) als leicht erreichbar gelten Wohnungen, die sich innerhalb 40 km vom Wohnsitz oder Arbeitsplatz des Gesuchstellers/der Gesuchstellerin befinden, auch wenn diese außerhalb der Autonomen Provinz Bozen und im Ausland liegen. Falls sich die Wohnungen bzw. Arbeitsplatz oder Wohnort über 1000 Meter ü. d. M. befinden, sind diese nur anzugeben, wenn sie innerhalb von 30 km liegen).

ART DES RECHTES Eigentum, Eigentum aus Beteiligung an einer Gesellschaft (Quote), Mitbesitz, Fruchtgenussrecht, Gebrauchsrecht, Wohnrecht usw.	BESCHREIBUNG DER NUTZUNG z.B. Wohnung, Gebäude im Rohbau oder unbewohnbar, Garage, Gastbetrieb, Bar, Restaurant, Geschäft, Werkstatt, Baugrund, Art der Kulturgüter, usw.	TECHNISCHE DATEN - Bauparzelle oder Grundparzelle (B.p. oder G.p.) - Materieller Anteil (m.A.) - Einlagezahl (E.Zl.) - Katastralgemeinde (K.G.) - m ² und Baujahr	VERÄUSSERT (d. h. verkauft, verschenkt, abgetreten)
			☐ Ja ☐ Nein
			☐ Ja ☐ Nein
			☐ Ja ☐ Nein
			☐ Ja ☐ Nein
			☐ Ja ☐ Nein

Der/Die Ehegatte/in oder die in eheähnlicher Beziehung lebende Person hat ☐ KEINEN leicht erreichbaren Immobilienbesitz.

Der/Die Ehegatte/in oder die in eheähnlicher Beziehung lebende Person hat in den letzten 5 Jahren ☐ KEINEN leicht erreichbaren Immobilienbesitz veräußert.

K) ZUSÄTZLICHE PUNKTE FÜR: EHESCHLIEßUNG, WOHSITUATION, INVALIDITÄT, ZWANGSRÄUMUNG

☐ **Eheschließung in den letzten 3 Jahren**

Datum der Eheschließung

☐ **Wohnsituation**

Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin bewohnt mit seiner/ihrer Familie,

☐ eine für unbewohnbar erklärte Wohnung

☐ eine überfüllte Wohnung mit Nettofläche m²

Anzahl der zusammenlebenden Personen seit

☐ **Invalidität**

Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin:

☐ hat eine von der „Ärztekommission zur Anerkennung der Zivilinvalidität“ bescheinigte Invalidität

☐ empfängt eine Invalidenrente der staatlichen Sozialversicherungsanstalt oder als Dienstinvalide eine Rente des Schatzministeriums

Der Ehegatte/die Ehegattin oder die in eheähnlicher Beziehung lebende Person:

☐ hat eine von der „Ärztekommission zur Anerkennung der Zivilinvalidität“ bescheinigte Invalidität

☐ empfängt eine Invalidenrente der staatlichen Sozialversicherungsanstalt oder als Dienstinvalide eine Rente des Schatzministeriums

Ein Mitglied der Familie [siehe Buchstabe **G**] das mit dem/der Gesuchsteller/in zusammenlebt und steuerrechtlich zu Lasten ist,

☐ hat eine von der „Ärztekommission zur Anerkennung der Zivilinvalidität“ bescheinigte Invalidität

☐ empfängt eine Invalidenrente der staatlichen Sozialversicherungsanstalt oder als Dienstinvalide eine Rente des Schatzministeriums

☐ **Zwangsräumung**

- ☐ Sofern sie nicht wegen Nichterfüllung der Vertragspflichten oder wegen Sittenwidrigkeit erfolgt
- ☐ Widerruf der Dienstwohnung (mindestens für 10 Jahre besetzt)

L) BEREITS EINGEREICHTES GESUCH UM GRUNDZUWEISUNG

Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin bzw. der Ehegatte/die Ehegattin oder die in eheähnlicher Beziehung lebende Person hat/haben bereits in einer anderen Gemeinde ein Gesuch um Grundzuweisung eingereicht.

☐ **NEIN**☐ **JA****in der Gemeinde:****M) ANGABEN ZU BEITRÄGEN FÜR DEN BAU, DEN KAUF ODER DIE WIEDERGEWINNUNG EINER WOHNUNG**

Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin bzw. der Ehegatte/die Ehegattin oder die in eheähnlicher Beziehung lebende Person hat/haben bereits eine Wohnbauförderung des Landes erhalten oder übernommen.

☐ **NEIN**☐ **JA** **Gesuch Nr.:**

Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin bzw. der Ehegatte/die Ehegattin oder die in eheähnlicher Beziehung lebende Person hat/haben bereits eine Wohnbauförderung des Landes erhalten und hat auf diese mit Wirkung vom Tag der Gewährung derselben verzichtet und alle erhaltenen Beträge einschließlich der gesetzlichen Zinsen, berechnet vom Tag der Auszahlung, zurückbezahlt.

☐ **NEIN**☐ **JA****E-MAIL-ADRESSE (ODER PEC-ADRESSE)**

Der/die Gesuchsteller/in erklärt, dass die Kommunikation in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte E-Mail-Adresse (oder PEC-Adresse) erfolgen soll und diese während der Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt bzw. eine eventuelle Änderung der Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

E-Mail-Adresse (oder PEC-Adresse):

Unwahre oder unvollständige Erklärungen

Mit der Unterschrift des Fragebogens - bestehend aus 18 Seiten - nehme ich zur Kenntnis, dass ich im Falle unwahrer oder unvollständiger Erklärungen laut Artikel 76 des D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 strafrechtlich verfolgbar bin, und dass die aufgrund der unwahren Angaben eventuell erhaltene Zuweisung/ Förderung widerrufen wird.

Kontrollen

Um die Einhaltung der Verpflichtungen, die mit der Zuweisung einer Fläche für den geförderten Wohnbau verbunden sind, kontrollieren zu können, ermächtigt der/die Gesuchsteller/in die Gemeinde Brixen und die Autonome Provinz Bozen, die mit der Sozialbindung zu belastenden Liegenschaften von Personen seines/ihrer Vertrauens überprüfen zu lassen an welchen den freien Zutritt jederzeit gewährleistet werden muss.

Information gemäß Datenschutzbestimmungen

Information gemäß Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 2016/679, für Verarbeitungstätigkeiten, die besondere Kategorien von personenbezogenen Daten und/oder personenbezogene Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten betreffen
Wir möchten Sie darüber informieren, dass die EU-Verordnung 2016/679 über den Schutz personenbezogener Daten den Schutz der Vertraulichkeit personenbezogener Daten natürlicher Personen vorsieht. Die personenbezogenen Daten werden von dieser Verwaltung ausschließlich zur Erfüllung institutioneller Aufgaben erhoben und verarbeitet.
Zweck der Datenverarbeitung
Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der normalen Verwaltungstätigkeit zur Erfüllung institutioneller, administrativer und buchhalterischer Funktionen oder zu Zwecken, die eng mit der Ausübung von Rechten und Befugnissen, die den Bürgern und Verwaltern zustehen, zusammenhängen, erhoben und verarbeitet.
Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist rechtmäßig, soweit sie für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen der Verarbeitung übertragen wurde.
Verarbeitung von besonderen Daten und/oder von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten
Die Verarbeitung von besonderen personenbezogenen Daten und/oder von Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten erfolgt, wenn diese in Ersatzerklärungen gemäß D.P.R. Nr. 445/2000 enthalten sind oder weil die Verarbeitung besagter Daten von anderen spezifischen Rechtsbestimmungen vorgesehen ist.
Besondere Kategorien von personenbezogenen Daten und/oder personenbezogene Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten werden im Besonderen in folgenden Bereichen und aufgrund der entsprechend angeführten Bestimmungen verarbeitet:
Verwaltung Bauamt Landesgesetz vom 10.07.2018, Nr. 9 – Raum und Landschaft und zuvor, bis zu deren Abschaffung am 30.06.2020, Landesgesetz vom 11.08.1997, Nr. 13 – Landesraumordnungsgesetz und Landesgesetz vom 25.07.1970, n. 16 – Landschaftsschutz Landesgesetz vom 17.12.1998, Nr. 13 - Wohnbauförderungsgesetz
Besondere personenbezogene Daten sind jene, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder zur sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.
Verarbeitungsmethoden
Die Daten werden mit informatischen Systemen und/oder in händischer Form verarbeitet, jedenfalls mittels geeigneter Verfahren, welche die Sicherheit und Vertraulichkeit und die Verfügbarkeit derselben gewährleisten.
Die Mitteilung der Daten
ist obligatorisch und bedarf nicht der Zustimmung der betroffenen Personen.
Die fehlende Mitteilung der Daten
hat zur Folge, dass Gesetzespflichten missachtet werden und/oder dass diese Verwaltung daran gehindert wird, den von den betroffenen Personen eingereichten Anträgen zu entsprechen.
Die Daten können mitgeteilt werden

allen Rechtssubjekten (Ämtern, Körperschaften und Organen der öffentlichen Verwaltung, Betrieben oder Einrichtungen), welche im Sinne der Bestimmungen verpflichtet sind, diese zu kennen, oder diese kennen dürfen, sowie jenen Personen, die Inhaber des Aktenzugriffsrechtes oder des allgemeinen Bürgerzugangs sind. Im Falle von besonderen personenbezogenen Daten und/oder von Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten erfolgt die Mitteilung an die in der Verordnung für die Verarbeitung von sensiblen und Gerichtsdaten (Maßnahme der Datenschutzbehörde vom 30.05.2005) angegebenen Rechtssubjekte und in den dort angeführten Formen.

Die Daten können

vom Verantwortlichen, von den Auftragsverarbeitern, dem Datenschutz-beauftragten, den Beauftragten für die Verarbeitung personenbezogener Daten und vom Systemverwalter dieser Verwaltung **zur Kenntnis genommen werden.**

Die Daten werden

ausschließlich in dem von den Bestimmungen erlaubten Rahmen **verbreitet.**

Zeitliche Dauer der Datenverarbeitungen und der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Verarbeitungen laut vorliegender Information werden zeitlich nur so lange andauern wie unbedingt notwendig, um der Erfüllung der Verpflichtungen nachzukommen, die dem Verantwortlichen durch nationale und/oder staatenübergreifende Gesetze, sowie durch die Gesetze der Länder, in die die Daten gegebenenfalls übermittelt werden, auferlegt worden sind.

Rechte der betroffenen Personen

Es wird abschließend darauf hingewiesen, dass die Artt. 15 bis 22 der EU-Verordnung den betroffenen Personen besondere Rechte verleihen. Insbesondere können die Betroffenen vom Verantwortlichen in Bezug auf die eigenen personenbezogenen Daten einfordern: das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 13, Abs. 2, Buchst. d), das Auskunftsrecht (Art. 15); das Recht auf Berichtigung (Art. 16); das Recht auf Löschung - Recht auf Vergessenwerden (Art. 17); das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18); die Mitteilungspflicht im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung oder Einschränkung (Art. 19); die Datenübertragbarkeit (Art. 20); das Widerspruchsrecht (Art. 21) und den Ausschluss automatisierter Entscheidungsprozesse einschließlich Profiling (Art. 22).

Verantwortlicher, Auftragsverarbeiter, Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist diese Verwaltung mit Sitz in Brixen;
Auftragsverarbeiter der personenbezogenen Daten ist der Generalsekretär der Gemeinde Brixen mit Domizil für dieses Amt am Sitz des Verantwortlichen;

Ort

Datum/...../.....

.....
Unterschrift des Gestuchstellers/der Gestuchstellerin

.....
**Unterschrift des Ehegatten/der Ehegattin bzw. der
in eheähnlicher Beziehung lebenden Person**

Dem Gesuch beizulegende Dokumente:

A) Kopie der einheitlichen Einkommens- und Vermögenserklärung (EEVE) der Familiengemeinschaft [siehe Buchstabe **G**)] der letzten beiden Jahre vor dem der Gesuchseinreichung, wenn das Gesuch nach dem 30. Juni eingereicht wird und des vor- und drittletzten Jahres vor dem der Gesuchseinreichung, wenn das Gesuch bis zum 30. Juni eingereicht wird.

B) Wenn zutreffend, beglaubigte Kopie der von der Gemeinde genehmigten Bauprojekte, bezüglich der leicht erreichbaren Liegenschaften (* siehe Seite 7) im Eigentum der Familiengemeinschaft [siehe Buchstabe **G**)], der Personengesellschaften oder von Gesellschaften mit beschränkter Haftung an denen die genannten Personen eine Kapitalbeteiligung haben, sowie jene die in den letzten 5 Jahren veräußert worden sind, und sich **außerhalb der Gemeinde Brixen** befinden. Überdies Kopie des eventuellen Darlehensvertrags für den Bau oder den Kauf der Wohnungen und Bestätigung über die Höhe der Restschuld.

C) Wenn zutreffend, Kopie der Invaliditätserklärung der zuständigen Sanitätskommission laut Art. 47 Absatz 2 Buchstabe f) des L.G. 17.12.1998, Nr. 13 in geltender Fassung und des Art. 18 des DLH 15.07.1999, Nr. 42 in geltender Fassung.

D) Wenn zutreffend, Kopie der gerichtlichen Zwangsräumung laut Art. 47 Absatz 2 Buchstabe a) des L.G. 17.12.1998, Nr. 13 in geltender Fassung und laut Art. 16 des DLH 15.07.1999, Nr. 42 in geltender Fassung.

E) Wenn zutreffend, Kopie des Trennungs- und/oder Scheidungsurteils.

F) Wenn zutreffend, Kopie der Unbewohnbarkeitserklärung laut Art. 130 und Art. 47 Absatz 2 Buchstabe c) des L.G. 17.12.1998, Nr. 13 in geltender Fassung, und des Art. 17 des DLH 15.07.1999, Nr. 42 in geltender Fassung.

G) Wenn zutreffend, Bescheinigung eines Technikers über die Nettowohnfläche der überfüllten Wohnung laut Art. 47 Absatz 2 Buchstabe d) des L.G. 17.12.1998, Nr. 13 in geltender Fassung und des Art. 17 des DLH 15.07.1999, Nr. 42 in geltender Fassung.

H) Kopie des Personalausweises des Gesuchstellers/der Gesuchstellerin.

I) Kopie des Personalausweises des Ehegatten/der Ehegattin bzw. der in eheähnlicher Beziehung lebenden Person.

Die Mitglieder von Wohnbaugenossenschaften müssen, zusätzlich zu den oben genannten Dokumenten, auch noch Folgendes vorlegen:

- Kopie des Gründungsaktes und des Statutes der Wohnbaugenossenschaft.

- Kopie des Vorstandsbeschlusses über die erfolgte Aufnahme jener Mitglieder, welche nicht im Gründungsakt aufscheinen.